

Fortbildungsprüfung

Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen

Hinweise zum Situationsbezogenen Fachgespräch

Allgemeine Hinweise:

Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Insgesamt soll die mündliche Prüfung 30 Minuten nicht überschreiten. Für Ihre Präsentation haben Sie max. 10 Minuten Zeit. Im Anschluss führt der Prüfungsausschuss mit Ihnen ca. 20 Minuten ein situationsbezogenes Fachgespräch.

Die mündliche Prüfung (Präsentation und Fachgespräch) ist nur zu führen, wenn in allen schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Anforderungen:

In der **Präsentation** sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“ sowie auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich (Fach) beziehen. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. **Sollte keine Problemstellung erkennbar sein, werden die Präsentation und das Fachgespräch mit „ungenügend“ bewertet.**

Im Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation nachgewiesen werden, dass auch in weiteren in Absatz 2 aufgeführten Handlungsbereichen des Gesundheits- und Sozialwesens komplexe fachliche Sachverhalte und Zusammenhänge beurteilt sowie Lösungen und Vorgehensweisen vorgeschlagen und begründet werden können.

Inhalt:

Ihr Themenvorschlag ist am ersten schriftlichen Prüfungstag mit einer aussagekräftigen Gliederung im **Online-Portal** hochzuladen. Sie können das Thema (inkl. einen Handlungsbereich) frei wählen. Die Präsentation und die Ausarbeitung des Handouts sind eigenständig und ohne fremde Hilfe zu erstellen.

Für die mündliche Prüfung bitten wir Sie, ein Handout (Druckform) in vierfacher Ausfertigung auf Heftstreifen zur Verfügung zu stellen. Ihnen werden Flipchart, Visualizer (Dokumentenkamera), Pinnwand und Moderationsmaterial zur Verfügung gestellt. Es steht Ihnen frei, Ihre Präsentation mit Notebook und Beamer zu halten. Ein Beamer ist in der Regel vorhanden, das Notebook müssen Sie selbst mitbringen. Für die Funktionsfähigkeit sind Sie selbst verantwortlich. Für den Fall, dass technische Probleme auftreten, bereiten Sie bitte ggf. auch eine alternative Präsentationsmöglichkeit vor.

Ihre Präsentationsunterlagen (PowerPoint-Präsentation als Ausdruck, Flipchart, Moderationskarten usw.) verbleiben nach Ihrer mündlichen Prüfung beim Ausschuss.

Nach der Präsentation schaltet sich der Prüfungsausschuss (Geschäftsführung/ Vorgesetzte) ein und wird mit Ihnen in einer simulierten Besprechung die dargestellte Präsentation erörtern. Entscheidende Kriterien bei diesem Gespräch sind neben Ihrer Fachkenntnis insbesondere Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit sowie Ihre Gesprächsführung (Ausdruck, Auftreten etc.).